



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/196/2019 / öffentlich**

Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Interkommunaler Industriepark Küstenkanal II“

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss	28.08.2019

Beschlussvorschlag:

1. Für den sich aus der Plananlage ergebenden Geltungsbereich wird das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 116A „Interkommunaler Industriepark Küstenkanal II“ eingeleitet. Unter Einbeziehung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 116 wird das Industriegebiet erweitert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Vorentwurf des geplanten Bebauungsplanes die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und danach den Entwurf den politischen Gremien zur Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Mit Schreiben vom 12.07.2019 beantragt der Geschäftsführer des c-Port Zweckverbandes die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 der Stadt Friesoythe, weil der bestehende Bebauungsplan „nicht mehr den Gegebenheiten entspricht“. Er erläutert, dass für die Ansiedlung neuer Firmen nachstehende Bereiche geändert werden sollten (siehe dazu auch Anlage 1):

- Ergänzung der Verbindungsstraße vom Ems-Dollart-Ring zum Hafen
- Verlegung des Entwässerungsgrabens am nördlichen Rand des Bebauungsplangebietes an die geplante Erschließungsstraße zum Bebauungsplan Nr. 225
- Ergänzung/Überarbeitung der vorhandenen Abfahrt von der B 72 und des Regenrückhaltebeckens am südlichen Rand des Bebauungsplangebietes
- Einbeziehung der Sedelsberger Straße in den Bebauungsplan.

Außerdem sollen auf Empfehlung des Planungsbüros in Teilbereichen „Optimierungen für ansiedelnde Betriebe vorgenommen werden“. Ein Vorentwurf des Bebauungsplanes ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Da im südlichen Bereich die Sedelsberger Straße mit in den Bebauungsplan einbezogen werden soll, handelt es sich nicht nur um eine Änderung, sondern auch um eine Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 116.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Anlage 1

Anlage 2

Bürgermeister